

Anlage zur I-6070/2019 - STVV am 02.04.2019

01.04.2019

Auswertung des Berichtes über die überörtliche Prüfung der Stadt Luckenwalde der Haushaltsjahre 2013 bis 2016 Umsetzung der Hinweise und Beanstandungen

Seite des Berichtes	Hinweis	Beanstandung	Inhalt	Umsetzung/Anwendung	Amt
S. 9	x		DA 21/12.2010 Kassensicherheit, Punkt 4.2 Tresorsicherheit entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten	DA wird aktualisiert	11/20
S. 21	x		bei den Erträgen und Aufwendungen der Kita in eigener Trägerschaft wurden die internen Leistungsbeziehungen nicht bilanziert, die Darstellung der internen Leistungsbeziehung dient der Erhöhung der Aussagekraft	wird geprüft ob die Ermittlung der notwendigen Daten mit den vorhandenen Ressourcen umsetzbar ist	10/20
S. 24	x		Stadt sollte vom Recht der Einkommensüberprüfung jährlich stichprobenartig Gebrauch machen	wird künftig beachtet	10
S. 24	x		Die Satzung der Stadt Luckenwalde zur Kinderbetreuung vom 17.07.2005 sollte überarbeitet und die Gebührentabelle entsprechend der Kostenentwicklung aktualisiert werden.	Satzung befindet sich in Überarbeitung	10
S. 26	x		Verwendung Fördermittel KITA Burg für Inventar, RPA der Stadt Luckenwalde sollte den Sachverhalt abschließend prüfen	Sachverhalt wird mit RPA Schlieben erörtert/ Betreiberverträge befinden sich in Überarbeitung	10/20

Anlage zur I-6070/2019 - STVV am 02.04.2019

01.04.2019

Auswertung des Berichtes über die überörtliche Prüfung der Stadt Luckenwalde der Haushaltsjahre 2013 bis 2016 Umsetzung der Hinweise und Beanstandungen

Seite des Berichtes	Hinweis	Beanstandung	Inhalt	Umsetzung/Anwendung	Amt
S. 28	x		Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Veräußerungen von Grundstücken sind im außerordentlichen Ergebnis darzustellen	für 2017 und 2018 erfolgt eine Umbuchung der Istzahlen und ab 2019 entsprechende Darstellung im HH-Plan	20/60
S 29		x	Der Restbuchwert von Grundstücken in Entwicklung ist im außerordentlichen Ergebnis zu buchen	wird ab Jahresabschluss 2016 berücksichtigt	20
S. 34		x	Straßenbau Dämmchenweg... der kommunale Anteil hätte vollständig aus Fördermitteln finanziert werden müssen	abweichende Auffassung wurde in der Stellungnahme begründet/ Anlage 7 S. 2	66/60
S 35		x	Straßenbau Dämmchenweg: Das RPA beanstandet die Reduzierung des beitragsfähigen Aufwands durch den vermeintlich unrechtmäßigen Ansatz von Fördermitteln	abweichende Auffassung wurde in der Stellungnahme begründet/ Anlage 7 S. 2	66/60
S 36		x	Straßenbau Dämmchenweg ... die Grundstückszufahrten hätten ohne Berücksichtigung von Fördermitteln zu 100% umgelegt werden müssen	abweichende Auffassung wurde in der Stellungnahme begründet/ Anlage 7 S. 2	66/60
S 38		x	Dämmchenweg und Berkenbrücker Chaussee, die Auflösung der Beiträge als Sopo hat in Übereinstimmung mit der Nutzungsdauer des dazugehörigen Anlagevermögens zu erfolgen	wird ab Jahresabschluss 2016 berücksichtigt und nachgebucht	20

Anlage zur I-6070/2019 - STVV am 02.04.2019

01.04.2019

**Auswertung des Berichtes über die überörtliche Prüfung der Stadt Luckenwalde der Haushaltsjahre 2013 bis 2016
Umsetzung der Hinweise und Beanstandungen**

Seite des Berichtes	Hinweis	Beanstandung	Inhalt	Umsetzung/Anwendung	Amt
S 42		x	die Planungsleistungen für die Bauvorhaben Dämmchenweg, Berkenbrücker Chaussee, Sanierung und Modernisierung der Ernst-Motitz-Arndt Grundschule wurden entgegen der DA ohne Bekanntmachungsverfahren und ohne der Aufforderung mehrerer geeigneter Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebotes vergeben	siehe Stellungnahme Anlage 7 S. 4	66/61/60
S. 43		x	Leistungsverzeichnisse sind grundsätzlich entsprechend dem § 7 der VOB/A zu erstellen	wird künftig beachtet	66/61/60
S.44	x		Bedarfspositionen sind gemäß §7 Abs.1 Nr. 4 VOB/A 2012 grundsätzlich nicht in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen.	wird künftig beachtet	61/60
S.45	x	x	Vergütung von Planungsleistungen, Abschluss von Verträgen, Beachtung des § 6 Vergütung der HOAI	wird künftig beachtet	66/61/60
S.46	x		Verwendung von aktuellen Formularen	wird künftig beachtet	66/61/60

Anlage zur I-6070/2019 - STVV am 02.04.2019

01.04.2019

Auswertung des Berichtes über die überörtliche Prüfung der Stadt Luckenwalde der Haushaltsjahre 2013 bis 2016 Umsetzung der Hinweise und Beanstandungen

Seite des Berichtes	Hinweis	Beanstandung	Inhalt	Umsetzung/Anwendung	Amt
S.47	x		Sicherheitsleistungen, gemäß DA in der Regel nur Bankbürgschaften zulässig, gemäß § 17 Abs. 3 VOB/B hat der Auftragnehmer ein Wahlrecht wie er die Sicherheitsleistung gewähren möchte	Änderung der DA prüfen	66/61/60/10
S. 48	x		Ermittlung der Gewährleistungsfristen, BGB §§ 186-193 beachten	wird künftig beachtet	66/61/60
S48		x	bei der sachlich und rechnerische Prüfung von Schlussrechnungen sind die vertraglichen Vereinbarungen und Regelungen des § 6 der HOAI zu beachten	wird künftig beachtet	66/61/60
S. 49	x		nach § 7 HOAI können Honorarasätze im Rahmen der festgelegten- Mindest-und Höchssätze vereinbart werden, Mindestsätze dürfen durch Preisnachlässe nicht unterschritten werden	wird künftig beachtet	66/61/60
S. 49		x	Bei Einbehaltung von Skonto, ist unbedingt die Zahlungsfrist einzuhalten	wird künftig beachtet	alle Ämter
S. 51		x	Vergabe und Beschaffung des HLF	wird künftig beachtet	32

Anlage zur I-6070/2019 - STVV am 02.04.2019

01.04.2019

Auswertung des Berichtes über die überörtliche Prüfung der Stadt Luckenwalde der Haushaltsjahre 2013 bis 2016**Umsetzung der Hinweise und Beanstandungen**

Seite des Berichtes	Hinweis	Beanstandung	Inhalt	Umsetzung/Anwendung	Amt
S.54		Feststellungen	Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in wirtschaftlichen Unternehmen/ Abgabe von Erklärungen zu erhaltenen Aufwandsentschädigungen lagen zum Prüfungszeitpunkt nicht vor.	die entsprechenden Erklärungen liegen zwischenzeitlich vor, die Zahlungen der Aufwandsentschädigung erfolgten gemäß Satzung	60
ab S. 54		Feststellungen	zu Beteiligungen Feststellungen und Hinweise	gesonderte Stellungnahme liegt vor, Anlage 7 S. 5-11	BM/60
S. 61		Feststellungen	Bewertung Finanzanlagen seit EÖB unverändert	wird im Jahresabschluss 2017 überprüft	20/60